# **Beschlussvorlage**

### Stadt Meisenheim

Nr. Fachbereich

2022/StadtM008 Fachbereich 3 -Natürliche

Lebensgrundlagen

und Bauen

Sachbearbeiter(in) Datum

**Enkirch.** Anette 29.03.2022

Gremium Termin Status

Stadtrat Meisenheim 20.04.2022 öffentlich beschließend

# Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim

#### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

# Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 entspricht nicht derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage dar.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Meisenheim vom 25.01.1988 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung betreffen die Umstellung des Beitragsmaßstabes. Danach wird das Maß der baulichen Nutzung zukünftig nach den Vollgeschossen und nicht mehr nach den Geschossflächen beurteilt.

Der Artzuschlag für gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung wird von bisher 40 % auf 50 % angehoben.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Meisenheim It. dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
Gerhard Heil Vorsitzender	